HannoverKolleg
AbendGymnasium
Hannovers Gymnasien für Erwachsene

Versäumnisse von Klausuren

1. Die regulären Klausurtermine sind für alle Schüler*innen verbindlich! Wird eine schriftlichen Leistung aus selbstverschuldeten Gründen nicht erbracht, dann wird sie mit 00 Punkten bewertet.
2. Die/der Schüler*in meldet sich am Tag der Erkrankung per E-Mail beim Sekretariat und der Fachlehrkraft, bei der die Klausur geschrieben wird. Das Sekretariat trägt die Krankmeldung in WebUntis ein.
3. Schüler*in schickt spätestens am dritten Schultag ein ärztliches Attest/eine AU in digitaler Form an das Sekretariat und die Fachlehrkraft und stellt einen Antrag auf Nachschreiben der Klausur an die jeweilige Fachlehrkraft. Das Sekretariat trägt Schüler*innen als „entschuldigt“ ein.
 Das originale ärztliche Attest bzw. die AU ist spätestens am Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs im Sekretariat vorzulegen.

 Wird die Nachschreibklausur nicht beantragt oder liegt der Schule das Attest nicht rechtzeitig vor, wird nicht nachgeschrieben und die nicht erbrachte Leistung wird mit 00 Punkten bewertet.
4. Die Fachlehrkraft genehmigt den Antrag und entscheidet, ob die Klausur dezentral oder zentral nachgeschrieben werden soll, und legt das Datum des Nachschreibtermins fest und informiert die/den Schüler*in. Im Falle des Nachschreibens können auch mehr als eine Klausur an einem Tag geschrieben werden (Punkt 8.15 der EB-VO-AK).
5. Alle bis zum Nachschreibtermin im Unterricht behandelten Themen können in der Nachschreibklausur geprüft werden.
6. Fehlt die/der Schüler*in entschuldigt beim dezentralen Nachschreibtermin, dann kann nur am zentralen Nachschreibtermin nachgeschrieben werden. Der zentrale Nachschreibtermin findet gegen Ende des Halbjahres statt.
7. Fehlt die/der Schüler*in bei einem Nachschreibtermin entschuldigt, wird **ein** weiterer Termin angesetzt.
8. Kann die schriftliche Leistung bis Notenschluss nicht erbracht werden, wird die Leistung mit 00 Punkten bewertet.
9. **Nur in Ausnahmefällen** kann eine Ersatzleistung (mündliche Prüfung) die Klausur ersetzen, z.B. bei einer längeren schwerwiegenden Erkrankung oder einem längeren Krankenhausaufenthalt. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Gesamtkonferenz am 10.06.2026